



Püntenverein Oberriet

Invasive Pflanzen in unserem Areal:

Problematik und Bekämpfung

Invasive Neophyten – Problematische Neuankömmlinge in unserer Umwelt

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die nach der Entdeckung Amerikas, also ab 1492 bei uns eingeführt wurden und sich etablieren konnten.

Viele dieser Arten sind unproblematisch und fügen sich unauffällig in unsere Umwelt ein. Einige wenige davon können sich jedoch stark ausbreiten und beginnen Probleme zu verursachen. Man spricht in diesem Falle von Invasiven Neophyten. Einige dieser invasiven Pflanzen bedrohen die Gesundheit von Mensch oder Vieh, andere beeinträchtigen Infrastrukturen wie Hochwasserdämme und wiederum andere überwuchern unsere Landschaft und verdrängen darin die einheimischen Tiere und Pflanzen. Als hartnäckige Unkräuter können invasive Pflanzen auch zu erheblichen Ausfällen in Land- und Forstwirtschaft führen.

Invasive Pflanzenarten bereiten Kanton und Gemeinden zunehmend Probleme. Ihre Kontrolle und Bekämpfung verursacht steigende Kosten zu Lasten der Allgemeinheit und somit der Steuerzahler.

Etliche unter den invasiven Pflanzen sind Gartenpflanzen, die oft in Gärten gezogen werden und von dort immer wieder von neuem auswildern.

Was können Sie tun?

Wir bitten die Gartenbesitzer und Hausab-

warte, die Gemeinde bei der Bekämpfung der invasiven Arten zu unterstützen und die hier aufgeführten Pflanzen aus ihren Gärten zu entfernen. Wer sich nicht zu diesem Schritt entschliessen kann, den bitten wir, dafür zu sorgen, dass sich die Pflanzen nicht durch Samen oder Pflanzenteile aus dem Garten in die Umgebung ausbreiten können.

Im Folgenden geben wir Ihnen allgemeine Tipps im Umgang mit invasiven Neophyten und stellen Ihnen problematische Arten und deren Bekämpfung vor.

Allgemeine Tipps für den Umgang mit invasiven Arten.

Invasive Arten sind meist schwierig zu bekämpfen: Wurzelteile oder ein Samenreservoir im Boden führen dazu, dass die Pflanzen immer wieder aufkommen. Eine Bekämpfung muss daher oft konsequent über mehrere Jahre hinweg erfolgen.

Samenstände und unterirdische Triebe (bei Knöterich-Arten und Ambrosia sämtliche Pflanzenteile) dürfen nicht in den Gartenkompost oder in eine Feldrandkompostierung gelangen, sondern müssen über eine Biogasanlage oder die Kehrriktabfuhr entsorgt werden.

Gartenabfälle unter keinen Umständen in der Natur entsorgen!

Achtung! Mit FrSV gekennzeichnete Arten sind in der Freisetzungsverordnung aufgeführt. Wer diese Arten in die Umwelt ausbringt, macht sich strafbar und haftet gemäss Verursacherprinzip für entstehende Kosten.



Kanadische und Spätblühende Goldrute

(*Solidago canadensis*, *S. serotina*) FrSV

Aussehen:

50–250 cm hohe, ausdauernde Stauden, lange gelbe Blütenrispen von Mitte Juli bis Oktober.

Problem:

breiten sich in der Landschaft stark aus und verdrängen andere Arten. Rasche Ausbreitung durch tausende von Flugsamen. Bilden am Standort durch unterirdische Triebe (Rhizome) dichte, rasch wachsende Bestände.

Bekämpfung:

kleine Bestände: Ausgraben der unterirdischen Sprosse oder mehrmaliges Jäten. Grössere Bestände: zweimal mähen (Ende Mai/Anfang Juni und Ende August/September) über mehrere Jahre.

Achtung:

nicht versamen lassen!

Verwechslungsmöglichkeiten:

keine

Aussehen:

30-120 cm hohe, krautige Pflanze. Stängel aufrecht, beblättert, oben verzweigt. Blätter hellgrün, beidseitig behaart, Blattränder grob gesägt bis ganzrandig. Zahlreiche Blütenköpfchen mit gelben Röhren- und zahlreichen weissen Zungenblüten (ähnlich Gänseblümchen). Blüht von Mai bis Oktober. Stirbt nach Blüte ab. Samen keimen noch im Sommer. Überwintert als Rosette

Problem: breitet sich sehr schnell entlang von Strassen, auf Ruderalstandorten sowie in Naturwiesen und Weiden aus und verdrängt einheimische Arten. Zweimaliger Schnitt fördert Samenbildung!

Bekämpfung/Entsorgung:

ab Mitte Mai Pflanze mit Wurzel jäten, alle paar Wochen auf Neuaufwuchs kontrollieren! Stark befallene Flächen bis spätestens Blühbeginn mähen, je nach Wiederaufwuchs 2 bis 3 Mal jährlich wiederholen (Schnittgut mit Blüten sofort abführen!).

Achtung:

nicht versamen lassen! An blühenden Pflanzen sind meist schon reife Samen vorhanden!

Verwechslungsmöglichkeiten:

keine



Einjähriges Berufkraut

(*Erigeron annuus*)



Drüsiges Springkraut oder Bauernorchidee

(*Impatiens glandulifera*) FrSV

Aussehen:

50–250 cm hohes, einjähriges Kraut. Dicker, saftiger, grün-roter Stängel, 10–25 cm lange gezähnte Blätter. Blüten rosa, gelegentlich weiss oder dunkelrot bis violett. Springkapseln. Blüht von Ende Juni bis in den Herbst.

Problem:

breitet sich entlang von Gewässern, in Feuchtgebieten und in Wäldern stark aus und verdrängt andere Arten.

Bekämpfung:

jäten oder mähen, nicht versamen lassen!

Verwechslungsmöglichkeiten:

keine.

Aussehen:

1–3 m hohe ausdauernde Staude. Stängel knotig gegliedert und oft rot gesprenkelt. Blatt breit eiförmig, 5–18 cm lang, kahl, ledrig. Weisse, rispenartige Blütenstände von Mitte August bis Ende September.

Problem:

fördert Erosion und beeinträchtigt Infrastrukturen. Kaum zu bekämpfen. Breitet sich in der Landschaft stark aus und verdrängt andere Arten.

Bekämpfung:

durch Fachperson ausführen lassen!

Achtung:

Verschleppungsgefahr! Kleinste Pflanzenteile können wieder bewurzeln und einen neuen Bestand bilden. Nicht kompostieren! Nur über Biogasanlage oder Kehrichtverbrennung entsorgen.

Verwechslungsmöglichkeiten:

Sachalinknöterich (*Reynoutria sachalinensis*, **FrSV**): ganze Pflanze grösser. Problem und Bekämpfung wie Japanknöterich, weniger häufig.



Japanknöterich

(*Reynoutria japonica*) **FrSV**

Häufig gepflanzte, invasive Ziersträucher

Kirschlorbeer:

bis 6 m hoher, immergrüner Zierstrauch. Blätter ledrig, derb, Oberseite dunkelgrün glänzend, Unterseite hell. Blüht im April. Weisse Blüten in dichter Traube, runde, schwarze Früchte.

Problem: breitet sich im Unterholz von Wäldern aus und behindert die Naturverjüngung. Samenverbreitung durch Vögel.

Sommerflieder, Buddleja:

bis 3 m hoher, verzweigter Strauch. Blätter 10-25 cm, lang zugespitzt mit gezähntem Rand, unterseits auffallend weissfilzig. Blütenstand 10-30 cm, mit vielen kleinen Blüten, Farbe variiert von weiss über lila, blau bis dunkelviolett. Die Blütezeit von Juli bis August. Die Samenkapseln öffnen sich im Winter (hohe Verschleppungsgefahr!)

Problem: breitet sich stark aus und verdrängt andere Arten. Mehr als eine Million Flugsamen pro Busch, schnelles Wachstum.

Bekämpfung:

beide Arten schlagen nach Fällen oder Rückschnitt wieder aus. Einzelne Pflanzen mit den Wurzeln ausreissen oder ausgraben.

Verwechslungsmöglichkeiten:

Keine



Sommerflieder, Buddleja Kirschlorbeer

(*Buddleja davidii*)

(*Prunus laurocerasus*)



Schmalblättriges Greiskraut

(*Senecio inaequidens*) FrSV

Aussehen:

40-60 cm hoch, von Grund auf verzweigt, unten oft verholzt, kahl. Schmale, ungeteilte Blätter (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), Blattrand meist mit einzelnen Zähnen, stängelumfassende Öhrchen an Blattbasis. Blüten gelb, 1,5-2 cm im Durchmesser, mit 12-15 Strahlen. Blütenknospe nickend. Blüht von Juni bis November.

Problem:

stark giftig! Führt zu schweren bis tödlichen Vergiftungen beim Vieh.

Pflanze breitet sich rasch entlang von Strassen und Bahnlinien, auf Pionierstandorten und auf Flachdächern aus. Verdrängt einheimische Arten.

Bekämpfung:

unbedingt vor Samenbildung jäten! Samenstände direkt in Kehrichtsack entsorgen! Nachkontrolle auf Keimlinge! Grössere Bestände: Durch Mahd die Samenbildung verhindern, alle 6-8 Wochen wiederholen!

Achtung:

im Kanton Zürich: Melde- und Bekämpfungspflicht für Grundeigentümer und Bewirtschafter.

Verwechslungsmöglichkeiten:

einheimische Kreuzkräuter: haben fast identische Blüten, jedoch deutlich anders gestaltete Blätter.

Aussehen: Häufig gepflanzte Zierbäume mit gefiederten Blättern.

Essigbaum: Strauch oder Baum bis 6 m hoch. Fiederblättchen länglich, spitz gezähnt. Laub im Herbst leuchtend rot gefärbt. Junge Zweige dicht samthaarig. Kompakter, kolbenartiger Fruchtstand mit leuchtend rot behaarten Früchten.

Götterbaum: Ähnlich wie Essigbaum, aber bis 25 m hoch, keine auffällige Herbstfärbung, junge Zweige kahl, grünrote geflügelte Früchte (ähnlich Ahorn).

Robinie: Bis 25 m hoch, ovale Fiederblättchen, junge, nicht blühende Zweige mit Dornen, wohlriechende Blüten in lockeren Trauben. Früchte: braune, trockene Hülsen (bohnenartig).

Problem: Alle drei Arten neigen zu starker Vermehrung durch Wurzelsprosse, Götterbaum und Robinie versamen zudem stark. Sehr starker Wiederaufwuchs nach Fällen! Götter- und Essigbaum können bei Kontakt zu Hautreizungen führen.

Bekämpfung: Bäume nicht fällen ohne regelmäßige und häufige Bekämpfung (jäten oder mähen) der Stock- und Wurzelausschläge. Bekämpfung nach Möglichkeit durch Fachperson ausführen lassen.

Verwechslungsmöglichkeiten: Essig- und Götterbaum: Gemeine Esche



Essigbaum
(*Rhus typhina*) FrSV



Götterbaum
(*Ailanthus altissima*)



Robinie
(*Robinia pseudoacacia*)

Helpen Sie mit!

Je länger mit einer Bekämpfung zugewartet wird, umso schwieriger und teurer wird diese. Wir bitten Sie daher, uns zu unterstützen, um hohe Folgekosten zu vermeiden und mitzuhelfen, unsere einheimische Flora und Fauna zu erhalten.

1. Verwenden Sie bei Neupflanzungen einheimische Arten. Verzichten Sie auf Sommerflieder und Kirschlorbeer sowie weitere Problempflanzen.
2. Kontrollieren Sie Ihr Grundstück und Ihren Garten, ob die im Merkblatt beschriebenen Arten bei Ihnen vorkommen. Falls Sie Vögel füttern, kontrollieren Sie die Fütterungsstelle, ob dort Ambrosia wächst.
3. Bitte melden Sie uns Bestände der folgenden Arten auf dem Gemeindegebiet:
 - Ambrosia*
 - Riesenbärenklau**
 - Japan- und Sachalinknöterich
 - Schmalblättriges Greiskraut**

Melde- und Bekämpfungspflicht:

* ganze Schweiz ** Kanton Zürich

4. Unterbinden Sie die weitere Verbreitung von Neophyten, in dem Sie invasive Arten aus Ihrem Garten entfernen oder zumindest das Versamen der Arten durch rechtzeitiges Schneiden oder Mähen verhindern.

5. Verteilen Sie keinesfalls mit Samen und Pflanzenteilen verseuchte Erde im Garten oder im Umfeld. Entsorgen Sie Gartenabraum nie in der freien Natur! Dies ist eine strafbare Handlung!

6. Entsorgen Sie Pflanzenteile und Samenbestände von Neophyten über die Kompost- oder Kehrrichtabfuhr. Die Stadt Uster entsorgt das Grüngut über eine Kompogasanlage, wodurch Pflanzen und Samen abgetötet werden. Kompostieren Sie Neophyten nicht im Garten! Achten sie darauf, dass beim Jäten und Entsorgen keine Samen oder Pflanzenteile verstreut werden.

7. Machen Sie Ihre Nachbarn oder Bekannten auf die Problematik aufmerksam, falls diese invasive Neophyten im Garten haben.

8. Wollen Sie die Neophyten auf Ihrem Privatgrundstück entfernen? Die Stadt Uster berät Sie gerne und vermittelt Ihnen Fachleute, die die Bekämpfung übernehmen können.



uster
Wohnstadt am Wasser

Besten Dank für Ihre Mithilfe

Bei Fragen wenden Sie sich an

Stadt Uster
Natur, Land- und Forstwirtschaft
Philipp Jucker
Oberlandstrasse 78
8610 Uster
Telefon: 044 944 72 76
philipp.jucker@uster.ch

Weitere Informationen

- Allgemeines: AWEL, SBS
www.neobiota.zh.ch
- Schwarze Liste, Watchlist, Merkblätter
www.infoflora.ch
www.naturschutz.zh.ch
- Verbreitungskarte
www.maps.zh.ch